

Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1923, 8. Abhandlung

Zur Chronologie
der milesischen Inschriften
des II. Jahrhunderts v. Chr.

von

Albert Rehm

Vorgetragen am 1. Dezember 1923

München 1923
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)

Die Lücke der Stephanephorenliste Milets zwischen 184/83 (Milet III n. 124) und 89/88 (Milet III n. 125) ist in ihrem ersten Teile mit Hilfe der Schatzverzeichnisse auszufüllen, die Boeckh CIG n. 2853—58 nach Chishulls *Antiquitates Asiaticae* abgedruckt und B. Haussoullier 1898 (vgl. *Rev. de philol.* 22 (1898) S. 120 ff.) durch eine zusammen mit R. Paton ausgeführte Neuvergleichung des Steins nicht unbeträchtlich bereichert hat (die Texte auch bei H., Milet¹⁾ S. 194 ff.). P. Roussel hat, ein Übersehen von mir berichtend, ihren Wert für die Chronologie in der Anzeige der Delphinioninschriften (*Rev. des études grecques* 27 (1914) S. 467) ins Licht gestellt; der Altmeister milesischer Epigraphik B. Haussoullier hat dann wieder, *Rev. de philol.* 44 (1920) S. 31 ff., ihre Ausnützung, über Roussel weit hinausgehend, durch Beiziehung fast des gesamten parallelen prosopographischen Materials sehr wesentlich gefördert und eine Eponymenliste für die Jahre 183/82—159/58 zusammengestellt, die nur für zwei Jahre eine Lücke läßt. Aber das letzte Wort scheint mir in der Angelegenheit doch noch nicht gesprochen. Bedenken, die mir gleich bei der Durcharbeitung von Haussoulliers Aufsatz gekommen sind, haben sich verstärkt, als mich in diesem Jahre die Bearbeitung der nach dem Stephanephoren *Κρατῖνος* zu datierenden Urkunde über die Einrichtung des Kultes des römischen Volkes und der Roma (VII. Milet-Bericht, Anh. zu den Abh. d. Akad. Berlin 1911 S. 16 ff.) zwang, zu dem Problem zurückzukehren.

I. Der Stein, der den Ausgangspunkt der Untersuchung bildet, ist ein Pfeiler, der auf drei Seiten beschrieben ist, und es nach Haussoulliers Annahme (*Rev. de philol.* 44 S. 44) ursprünglich auch auf der uns nicht weiter angehenden Rückseite (D) war, deren Oberfläche jetzt ganz zerstört ist. Die Inschrift, die H.

¹⁾ Ich zitiere so, wie auch sonst üblich, H.s Buch „*Études sur l'histoire de Milet et du Didymeion*“. Paris 1902 (= *Bibl. de l'école des hautes études* 138). H.s letzte Untersuchung in der *Rev. de philol.* 44 zitiere ich einfach mit H. und der Seitenzahl.

jetzt mit großer Bestimmtheit auf Seite D setzt, CIG n. 2859, nennt einen Stephanephoren *Εὐκράτης*, der wegen des ebenda genannten Propheten *Ἀντήνωρ Εὐανδρίδου* in die Lücke zwischen 260/59 und 233/32 fallen muß, und zwar näher ihrem Ende als ihrem Anfang; denn *Ἀντήνωρ Εὐανδρίδου* war nach der Liste Milet III¹⁾ n. 124,9 Stephanephor 224/23. Aber auch die zuerst beschriftete Seite (A) kommt für unser Problem nicht unmittelbar in Betracht. Die Inschrift, die den größten Teil dieser Fläche einnimmt, CIG 2852, ist durch den Stephanephoren *Ποσείδιππος* auf das Jahr 288/87 datiert (s. Milet III S. 262 f. H. S. 33). Darunter steht das Präskript eines weiteren Verzeichnisses, CIG 2853, in welchem der Name des Stephanephoren bis auf geringe, auf H.s Abklatsch nicht mehr erkennbare, aber von Paton vor dem Stein festgestellte Reste, die H. S. 34 (1920) zum ersten Male mitgeteilt hat, zerstört ist. Die erhaltenen Namen der *ταμίαι* nötigen uns, das Präskript in die Zeit bald nach Poseidippos zu setzen. H. gibt die Schriftreste so:

Ἐπὶ στεφανηφόρ μιῶν τῶ.

Es ist gewiß zuzugeben, daß sich meine Ergänzung

Ἐπὶ στεφανηφόρο[ν Γόργου καὶ τα]μιῶν τῶ[ν]

mit Patons Angaben nicht vereinbaren läßt, während H.s *[ν τ]οῦ θ[ε]οῦ καὶ τα]* den Schriftresten Genüge tut. Ich habe gleichwohl starke Bedenken; eben den Einwand, den H. selbst erhebt, aber nur um ihn abzuweisen, muß ich aufnehmen: daß nämlich diese Art der Bezeichnung des Jahres zu unbestimmt ist und dem Gebrauch widerspricht, da man erwartet *τοῦ θεοῦ τοῦ μετὰ τὸν δεῖνα*. H. weist in der Fußnote darauf hin, daß in der älteren Zeit die Ausdrucksweise für die Jahre des Gottes noch nicht schematisch gleichmäßig ist; ich kann zu seinem Beispiel: *ἐπὶ στεφανηφόρου τοῦ θεοῦ τοῦ μετὰ τὸν θεὸν τὸμ μετὰ Αἰσχύλον* (Milet III n. 96) (statt der späteren Formel *τοῦ θεοῦ τοῦ δευτέρου μετὰ*) jetzt, nach Prüfung des Abklatsches, mit größerem Vertrauen als vor zehn Jahren (s. Milet III S. 262) die Inschrift VII. Milet-Ber. S. 68 f., Z. 18 ff. fügen:

¹⁾ So zitiere ich Heft III der Miletpublikation der preuß. Museen. Wo ich im folgenden milesische Inschriften ohne Angabe des Publikationsortes mit n. . . . anführe, ist dieses Heft gemeint.

[— — ἐπὶ στε-]

φανηφόρου τοῦ Ἀπόλλω[νος τοῦ μετὰ Ἀθῆναιον — —].

Aber wenn man δεύτερος umständlich umgeht oder Ἀπόλλων, das in den Listen selbst steht, statt ὁ θεός sagt, so ist das doch eine ganz andere Art Abweichung von der Regel, als wenn man nur ἐπὶ στεφανηφόρου τοῦ θεοῦ schreibt, ohne den menschlichen Vorgänger des Gottes in der Amtsführung zu bezeichnen; denn durch diese Unterlassung wird der Zweck der Nennung des Stephanephoren, die Datierung, vereitelt. Man imputiert dem Steinschreiber einen Fehler, was man durch eine Ergänzung doch nur dann tun darf, wenn sich schlechterdings kein anderer Ausweg bietet. Ja, wenn das Jahr, auf das H. so kommt (282/81 = Milet III n. 123,35), das erste Jahr wäre, in dem ein Stephanephorat des Gottes begegnet! Aber wir haben mit Ἀπόλλων Διός bezeichnete Jahre vorher 332/31, 330/29, 312/11, 299/98. Ich schlage deshalb vor, zu lesen:

Ἐπὶ στεφανηφόρο[υ] Θ[ε]ο[δ]ώ[ρου καὶ τα]μιῶν τῶ[ν].

Damit sind die drei von Paton gesehenen Rundungen im richtigen Abstand voneinander und, anders als bei H., auch im richtigen Abstand von στεφανηφορ verwertet. Unbenützt bleibt nur der Schrägstrich nach der ersten Rundung, und freilich muß ich annehmen, daß in der Lücke hinter dem ω acht, nicht sechs Buchstaben, darunter aber zwei schmale, gestanden haben¹⁾. Ich setze also — mit dem Vorbehalt der Verifikation der Raumverhältnisse vor dem Abklatsch oder dem Original, die mir beide unzugänglich sind, — CIG 2853 ins Jahr des Θεόδωρος Βάτωνος = Milet III n. 123, 30 = 287/86, also in das Jahr nach Poseidippos. Dieser Ansatz, um fünf Jahre früher als der von H., wird auch für die nachfolgende Untersuchung eine gewisse Bedeutung gewinnen.

II. Zu beschäftigen haben uns die Seiten links (B) und rechts (C) von der am frühesten beschrifteten und eben besprochenen Seite A. Links (auf B) stehen die Verzeichnisse der Stephanephorenjahre des Επίγονος . . . λεω(ς) CIG 2854, des 3. Gottes nach Μηνόδωρος 2855, des Πασικλῆς Φιλίδου 2856, Πάνφιλος Αὐτοκλείους 2857, Μενεκράτης

¹⁾ Viel kleiner, zwischen στεφανηφόρου und ταμιῶν nur 7 Buchstaben, gibt H. die Lücke in Rev. de phil. 22 (1898) S. 124, zu 8 Buchstaben Milet S. 198.

2858, rechts (auf B) zunächst ein Gabenverzeichnis, das H., wohl mit Recht, als Text zu 2853 betrachtet, und dann die Verzeichnisse der Stephanephorenjahre des Gottes nach *Μιννίων* (scil. *Λεωδάμαντος*) 2853^{bis} und *Αυσῆς* — — *ου* 2853^{ter} (erst von H. veröffentlicht).

Wie Haussoullier aus diesen sieben Stephanephorennamen, z. T. fußend auf Kombinationen, die sich mir bei Bearbeitung der Delphinioninschriften ergeben hatten, die Eponymen für 23 Jahre (zusammengestellt H. S. 53 f.) gewinnt, möge man bei ihm selbst nachlesen: eine abermalige Darstellung könnte nur eine Nacherzählung seiner Untersuchung sein. Um so überraschender war mir gleich bei der ersten Lektüre, daß wir Haussoullier aus Haussoullier selbst ergänzen müssen; er hat die Namen für 24, nicht für 23 Jahre zusammengetragen, aber augenscheinlich bei der endgültigen Redaktion den Namen übersehen, der an die Spitze des Ganzen gehört, den Stephanephoren — — *ῆς Απολλωνίου* (H. S. 47).

Der Stephanephor ist der des „Inventars Cockerell“, aus dessen Scheden E. A. Gardner 1885 den Text im JHSt VI S. 351 veröffentlicht hat. Seine Nutzbarmachung wird H. (Milet S. 208) verdankt. Ich habe (die Nachweise brauche ich nach H.s sorgfältiger Zusammenstellung nicht zu wiederholen) als einen der *ταμῖαι* den [*Διονύσιος*] *Κρατίνου* richtig hergestellt und habe weiter den Namen des Stephanephoren zu *Αυσῆς* ergänzt, bestimmt durch den *Αυσῆς* — — *ου* in 2853^{ter}, aus dem ich andererseits einen *Αυσῆς* [*Ἀπολλωνί*] *ου* machte. *Αυσῆς* mag der Stephanephor des „Inventars Cockerell“ wohl geheißen haben: der Raum entspricht und ich weiß auch heute nicht, was man aus — — *ηους* (in dieser Form, Genetiv, steht der Namensrest auf dem Stein) sonst machen sollte. Aber ich habe, wie H. nachweist, geirrt, wenn ich die beiden Stephanephoren identifizierte; der zweite [*Αυσ*] *ῆς* ist eben nicht Sohn des *Ἀπολλώνιος*. Denn da es sich um verschiedene Jahre handelt, müßte man, wie H. ganz richtig bemerkt, annehmen, derselbe Mann sei zweimal Stephanephor gewesen, und das ist für milesische Bürger etwas ganz Unerhörtes. Wo aber unser — — *ῆς Ἀπολλωνίου* — vorsichtshalber nenne ich ihn weiterhin nur so — unterzubringen ist, sagt uns sein Stein selbst: vor dem Stephanephorat seines ersten *ταμίας Διονύσιος*, das uns durch Milet III n. 55 bezeugt ist. Ihn hat H. S. 38 mit sicherer Kombination ein paar Jahre vor *Αυσῆς* — — *ου* untergebracht und S. 52 aus

Milet III n. 56 noch den *Νικόστρατος Φιλίδου* nach ihm eingefügt, sodaß er die Abfolge erhält:

- a) *Διονύσιος Κρατίνου*
- b) *Νικόστρατος Φιλίδου*
- c) *Μιννίων Λεωδάμαντος*
- d) *ὁ θεὸς ὁ μετὰ Μιννίωνα*
- e) *Λυσῆς — — ον.*

Zwischen b und c, zwischen d und e kann noch eine Lücke sein, in sich ist aber die Abfolge gesichert. Diese fünf Namen setzt H. an die Spitze seiner Reihe, in die Jahre 183/82 bis 179/78. Es liegt aber auf der Hand, daß man vorher den — — ῆς *Ἀπολλωνίου* setzen muß, unter dem der nachmalige Stephanephor Dionysios das untergeordnete, niemals nach dem Stephanephorat bekleidete Amt eines Tamias führte. Also

- 183/82 — — ῆς *Ἀπολλωνίου*
- 182/81 *Διονύσιος Κρατίνου* usw. bis
- 178/77 *Λυσῆς — — ον.*

Hier taucht ein Bedenken auf. Soll Dionysios gleich im Jahre nach der Funktion als Tamias Stephanephor geworden sein? Gewiß gab es in Milet wie in der griechischen Polis überhaupt keinen *cursus honorum* im strengen Sinn. Aber es ist doch beachtenswert, daß, wo wir für die Zeit des freien Milet Spuren einer herkömmlichen Abfolge der Ämter feststellen können, das Stephanephorat die höchste, letzte Stufe bezeichnet, sodaß man damals auch Prophet wird, ehe man zum Stephanephorat gelangt: so *Ἀντήνωρ Εὐανδρίδου*, Stephanephor 224/23 (n. 124, 9), Prophet unter dem Stephanephoren *Εὐκράτης* vor 233/32 (s. o. S. 4), so in der Zeit vor 89/88 v. Chr. *Δημήτριος Γλαύκου*, nach der Reihenfolge zu schließen, in der die Inschrift Milet III S. 409 seine Verdienste um den milesischen Kultus aufzählt¹⁾. *Ταμίαι* in Didyma nun, die später Stephanephoren wurden, kenne ich außer unserem Dionysios überhaupt nur zwei, und beide Beispiele liegen nicht ganz glatt. Das eine bietet die arg zerstörte Inschrift H., Milet S. 204 f., wo ich in dem *ταμίας* —

¹⁾ Im I. Jhdt. v. Chr. kehrt sich die Reihenfolge dieser Ämter um (vgl. Milet III S. 329 A. 1, wo ich diese Gepflogenheit aber nicht auch für die Zeit des Eudemos und seiner Schulstiftung hätte annehmen sollen).

υπτος Z. 17 den Γρύττος II — — der Liste n. 124, 2 (Jahr 231/30) vermute, in Anbetracht der Seltenheit des Namens doch wohl mit hoher Wahrscheinlichkeit. Der Stephanephor, unter dem er fungiert, ein [Ἀγριο?]τεὺς — — ἰνου, fällt samt seinem Vorgänger Λάμπιος in die Lücke vor 233/32, und da doch wohl dieses Λάμπιος Sohn Λάμπις 228/27 in n. 33^a 6 als σύνεδρος auftritt, wird er sogar ziemlich lange vor den Beginn der Liste n. 124 fallen. Also ist Gryttos erst eine Reihe von Jahren nach seinem Tamias-Amt Stephanephor geworden. Das zweite Beispiel böte freilich gerade den Fall, daß ein Mann — Εὐπολις Ποσειδίππου — im Jahre, nachdem er Tamias in Didyma gewesen, zum Stephanephoren gewählt wurde (für 281/80), — wenn nämlich H.s Ergänzung des Stephanephoren, der dem Tamias-Jahre des Εὐπολις den Namen gibt, richtig sein sollte: es handelt sich um das oben S. 4 f. besprochene Praeskript von CIG 2853. Wenn aber nicht, wie H. will, „der Gott“ (nämlich der nach Alexippos, 282/81), sondern, wie ich, noch ohne Ahnung von der Bedeutung der Sache für unsere Frage, vermutet habe, Θεόδωρος der Stephanephor jenes Jahres ist, so war unser Εὐπολις 287/86 ταμίας und erst sechs Jahre später Stephanephor. Man darf auch auf die innere Unwahrscheinlichkeit der Führung zweier verantwortlichen Ämter in zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Jahren hinweisen: auch außerhalb Athens wird der abtretende Beamte, abgesehen von den Ämtern, bei denen Iteration möglich war, zunächst seiner Rechenschaftspflicht haben genügen müssen, ehe er zu einem neuen Amt befähigt war. Wenn Fr. Bilabel (Die ionische Kolonisation [Philol. Suppl. XIV 1] Leipzig 1920) S. 72 ff. Recht haben sollte mit seiner Annahme, daß der neue Stephanephor im Artemision, also im letzten Monat des vorhergehenden Jahres, gewählt wurde, so hätten Eupolis und Dionysios noch während sie als ταμίαι im Amt waren, gewählt werden und (nach Milet III n. 133, 6 ff.) die ersten Funktionen ihres neuen Amtes ausüben müssen.¹⁾ Aber auch wenn die ἑβδομαῖα von Milet III n. 133, 6,

¹⁾ Auf die Kontroverse zwischen Bilabel und mir bezüglich des ursprünglichen Jahresanfangs in Milet möchte ich nicht eingehen. B. macht sich bezüglich des Stephanephorats Alexanders des Großen (S. 74) die Sache doch etwas leicht. Die Streichung eines Stephanephoren aus der Liste, der schon ein halbes Jahr amtiert hatte, mußte in verstärktem Maße zu eben

an denen der neue Stephanephor gewählt wird, in den Taureon, vom III. Jhdt. ab unbestritten den ersten Monat des neuen Jahres, fallen, bleibt, nach dem Namen des Wahltags zu schließen, für die Rechenschaftsablage der Beamten des alten Jahres eine unerträglich kurze Frist (für die attischen Verhältnisse vgl. Lipsius, Att. Recht und Rechtsverfahren S. 103 ff., 289 ff. Demosth. XXIV 150. Aristot. *Ἀθπ.* 54, 2. 48, 4. 5; für weitere Staaten vgl. Swoboda, Gr. Staatsaltert. III⁶ S. 154 A. 9).

III. Indes sind alle diese Bedenken gegen die Anreihung des *Διονύσιος Κρατίνου* unmittelbar hinter — — *ἥς Ἀπολλωνίου* nur sekundärer Natur. Für den Komplex von 24 Stephanephoren, den H. behandelt, stehen die Jahre 183/82 bis äußersten Falles 156/55 zur Verfügung, also 28 Jahre; setzen wir die vier anonym bleibenden Jahre hinter — — *ἥς Ἀπολλωνίου*, so ist der hier besprochene Anstoß beseitigt. Dionysios kommt dann eben auf 178/77 und im übrigen wird H.'s Reihe nur um so geschlossener.

Meine primären Bedenken kommen aus anderer Richtung. Um sie zu entwickeln, muß ich kurz auf die Konstruktion von H.'s Liste eingehen. Mit Hilfe der zwei Präskripte von Seite C des großen Pfeilers von Didyma gewinnt er die Gruppe, die ich oben mit a—e bezeichnet habe. Die Seite B liefert ihm, hinsichtlich der Abfolge ebenso überzeugend, wie der Vorgang bei C war (S. 53), die Reihe:

α) <i>Ἐπίγονος</i> <i>λεω(ς)</i>	CIG 2854 H. ¹⁾	176/75
β) <i>Μηνόδωρος Ἀρτεμιδώρου</i>		175/74
γ) <i>ὁ θεὸς ὁ μετὰ Μηνόδωρου</i> I		174/73
δ) " " " " " II		173/72
ε) " " " " " III	CIG 2855	172/71
ζ) " " " " " IV		171/70
η) <i>Πασικλῆς Φιλ(ί)δο[υ]</i>	CIG 2856	170/69
θ) <i>Φιλίδας</i> — —		169/68
ι) <i>ὁ θεὸς ὁ μετὰ Φιλίδαν</i>		168/67
κ) <i>Μένανδρος Μαίωνος</i>		167/66

den Unzuträglichkeiten führen, die er S. 75 zu gunsten seiner Hypothese geltend macht. Auch der Ämterwechsel der Gymnasiarchen am 11. Taureon (Bilabel S. 69) spricht gegen seine These.

¹⁾ Die Jahre v. Chr. sind Mittelwerte; frühest möglicher Ansatz von α wäre nach H. 177/76, spätesten 173/72 wegen des sogleich anzuführenden Eumenesdekrets.

λ)	Πάνφιλος	Αὐτοκλείους	CIG 2857	166/65
μ)	Μενεκράτης	— —	CIG 2858	165/64
ν)	ὁ θεὸς	ὁ μετὰ Μενεκράτην	I	164/63
ξ)	„	„	II	163/62
ο)	„	„	III	162/61
π)	„	„	IV	161/60
ρ)	„	„	V	160/59
σ)	„	„	VI	159/58.

Es ist dann für H. nur die Frage, ob $a-e$ oder $\alpha-\sigma$ voranzustellen, d. h. ob Seite C oder Seite B zuerst beschrieben ist. Stellt man die Frage so, so kann die Antwort nicht zweifelhaft sein; der 2. Gott nach Menekrates gehört nach dem „Eumenesdekret“ VII. Milet-Ber. S. 27 f. in die Zeit zwischen 166/65 und 160/59 (Milet III S. 244 f.)¹⁾, also ist $\alpha-\sigma$ die spätere Reihe. Man kommt dann auf den sehr plausiblen Vorgang, daß, nachdem die Inschrift CIG 2853 schon einen Teil der Nebenseite C in Anspruch genommen hatte, etwa 100 Jahre später mit der Beschriftung dieser Seite fortgefahren und erst, als man (H., Milet S. 201) auf 33 cm vom Erdboden angekommen war, die Seite B in Anspruch genommen wurde. Die zweite Möglichkeit, daß nach der langen Pause zunächst B ein Stück weit beschrieben wurde, daß man dann auf C übergriff, als dort mehr Raum frei war, und endlich wieder B beschrieb, hat H. S. 53 immerhin berührt; aber er kommt rasch zu der Erklärung, nichts berechtige uns, $a-e$ in die Reihe $\alpha-\sigma$ einzuschieben²⁾. Ich gebe ohne weiteres zu, daß H.'s Anordnung von vornherein die größere Wahrscheinlichkeit für sich hat. H. hat ferner vollkommen recht, daß keine der von ihm mit gewohnter Umsicht beigezogenen Parallelen gegen seine Anordnung spricht. Keine Kombination, die er vorbringt, ist, isoliert betrachtet, unhaltbar; erst wenn

¹⁾ Näheres s. u. S. 16 f.

²⁾ Die in Frage kommenden Inschriften auf Seite C füllen einen Raum von ca. 25 Zeilen (2853^{bis} 13 Z., 2853^{ter} 9 Z., dazwischen 5,5 cm frei). Die letzten zwei Inschriften von Seite B, die ich allein abtrennen will, füllen zusammen nur den Raum von 16 Zeilen, und dann bleiben nur noch 25 cm frei (H., Milet S. 203). Es war also, als man nach meiner im folgenden zu begründenden Auffassung von B auf C übersprang, dort erheblich mehr Raum — um ca. 12 Schriftzeilen — frei als auf B.

man die Summe zieht, wird aus dem Wahrscheinlichen das Unwahrscheinliche: unwiderlegliche Beweise nämlich sind bei dem derzeitigen Stand unseres Materials weder für noch gegen die Einheitlichkeit der Reihe $\alpha-\sigma$ vorzubringen.

IV. Es sind übrigens im wahrsten Sinne des Wortes *δεύτεραι φροντίδες*, die ich hier vorbringe. Mein erster Gedanke, als ich die Inschriften n. 149 (Pidasa-Urkunde) und 150 (Herakleia-Urkunde) gegenüber der annähernden Datierung in der Delphinionpublikation um zwölf Jahre später angesetzt fand, war sogar, noch drei Jahre weiter, also zur untersten möglichen Zeitgrenze, herabzugehen. Damit würden diese Dokumente, die Pidasa-Urkunde jedenfalls, in Beziehung zu sonst bekannten Vorgängen treten. 167 v. Chr. nämlich, d. h. bei Polybios unter Ol. 153, 1, bei Liv., der hier Polybios einfach ausschreibt, unter a. u. c. 587, wird von einer Bewegung auf dem rhodischen Festland berichtet, welche die auch in der Pidasa-Urkunde (Z. 40. 44) vorkommende Euromis berührt (Pol. 30, 5, 11 ff. Liv. 45, 25, 11. 13): *ἀπέστησαν Καύνιοι, κατέλαβοντο δὲ καὶ Μυλασεῖς τὰς ἐν Εὐρώμωι πόλεις . . . τὰ μὲν οὖν κατὰ τοὺς Καννίους καὶ τοὺς Εὐρωμεῖς ταχέως οἱ Ῥόδιοι διωρθώσαντο· τοὺς μὲν (γὰρ) Καννίους Λύκωνα πέμψαντες μετὰ στρατιωτῶν ἠνάγκασαν πάλιν ὑφ' αὐτοὺς τάττεσθαι . . . , ἐπὶ δὲ τὰς ἐν Εὐρώμωι πόλεις στρατεύσαντες ἐνίκησαν μάχηι Μυλασεῖς καὶ Ἀλαβανδεῖς, ἀμφοτέρων παραγενομένων μετὰ στρατιᾶς ἐπ' Ὀρθωσίαν* (zur Geschichte jener Gegenden in dieser Epoche vgl. H. van Gelder, *Gesch. d. alten Rhodier*. Haag 1900, S. 156). Pidasa, das nach der milesischen Pidasa-Urkunde der Euromis benachbart gewesen ist (s. Milet III S. 352 ff.), konnte bei diesen kriegerischen Ereignissen wohl in Mitleidenschaft gezogen werden. Wenn es sich gleichwohl mit der Bitte um Hilfe zur Wiederherstellung an Milet und nicht an das siegreiche Rhodos wendet, so erklärt sich das aus dem Eingreifen des Senates, der noch vor der kriegerischen Entscheidung (Pol. 30, 5, 12) *ἐξέβαλε δόγμα, διότι δεῖ Κᾶρας καὶ Λυκίους ἐλευθέρους εἶναι πάντας, ὅσους προσένειμε Ῥοδίοις μετὰ τὸν Ἀντιοχικὸν πόλεμον*. Wie der Senatsbeschluß eintrifft (Pol. ebd. § 16), ruft er zwar Enttäuschung hervor, wird aber natürlich respektiert, zumal Gesandte von Kynos und Stratonikeia beim Senat auf Räumung ihrer Städte durch die Rhodier dringen (Pol. 30, 21, 3. 23, 2). Erst drei Jahre später

(Ol. 153, 4 = Pol. 30, 31) wird Rhodos wieder zu Gnaden angenommen und ihm die Symmachie bewilligt; ja Ol. 154, 1 wird den Rhodiern, die Grundbesitz in Lykien und Karien haben, dieser von Rom wieder freigegeben (Pol. 31, 4). Damit scheint aufs beste übereinzustimmen, daß drei Jahre nach der Katastrophe von Pidasä, im April 164, die Milesier mit den Herakleoten ein Bündnis schließen unter der Klausel *μηδὲν ὑπεναντίον πρᾶσσόντων τῶν δήμων τῇ πρὸς Ῥοδίωνς συμμαχίαι* (Milet III n. 150, 35). Alles scheint aufs beste zu stimmen, — und doch müssen wir die Kombination aufgeben.

V. Die *δεύτεραι φροντίδες* hängen mit Erwägungen zusammen, auf die die Prosopographie der beiden behandelten milesischen Urkunden führt. Ich glaube doch, daß ich grundsätzlich auf dem richtigen Wege war, als ich (Milet III S. 248) schrieb: „Sehr groß kann der Abstand zwischen dem Ende unserer Liste (n. 124, Jahr 184/83) und dem Jahr des Pasikles (des Stephanephoren der Pidasaurkunde) nicht sein.“ Um an neutralem Material den Blick dafür zu schärfen, was wir als noch oder nicht mehr wahrscheinlich anzusehen haben, vergleichen wir zunächst das „erste Kreterdekret“ (n. 33), aus dessen Praeskript ein Verzeichnis von 24 *σύνεδροι* erhalten ist (n. 33^a), mit dem Vertrag Milet-Magnesia, bei dem fünf Milesier als Kommissäre mitwirken (n. 148, 25 ff.). n. 33 fällt ins Jahr 228/27, n. 148 ins Jahr 196/95, genauer Herbst 196, sodaß der Zeitabstand 32 Jahre beträgt. Wir finden, daß jetzt die Söhne jener früheren Synedroi amtieren, *Ἀλέξανδρος Δημητρίου*¹⁾ (vgl. n. 33^a 7), *Δαμασίας Γλανκίππου* (vgl. n. 33^a 12) und vielleicht *Θεογένης Λεωδάμαντος* (wenn man nämlich den *Λεωδάμας Βάτωνος* von n. 33^a 6 als Vater des Theogenes in Anspruch nehmen darf), während kein Mann aus n. 33^a im Jahre 196 mehr begegnet. Die Pidasä- und die Herakleia-Urkunde nun fallen nach dem obigen Ansatz über 29 bzw. 31½ Jahre später als der Vertrag mit Magnesia — und wir sollten nicht stutzig werden, wenn diesmal das Bild ein ganz anderes ist?

¹⁾ Ich habe erwogen, ob nicht *Ἀθηναγόρου* ergänzt und damit der Stephanephor von 230/29 (= n. 124, 3) zum Kommissär für Magnesia gemacht werden könnte. Den Zeitabstand von 34 Jahren darf ich hier natürlich nicht dagegen ins Feld führen. Aber der Raum empfiehlt das merklich kürzere *Δημητρίου*.

Kein Sohn eines Mannes von 196 kommt unter den zwanzig Männern vor, die jetzt als *σύνεδροι* oder *ὀρκωταί* fungieren, aber zwei der Magnesiakommissäre erscheinen in Person wieder: *Θεογένης Λεωδάμαντος* (= n. 149, 4. 150, 4. 8. 30. 126) und *Ἀντίγονος Ἐκαταίου* (= n. 149, 5). Und wenn Antigonos nicht ganz sicher ist, da in n. 148 [*Ἐκαταί*]ον, wenn auch, den Raumverhältnissen entsprechend, mit großer Wahrscheinlichkeit ergänzt ist, so tritt dafür noch ein weiterer Funktionär ein, bei dem der Zeitabstand mindestens ebenso peinlich ist: *Μενέστρατος Ἀναξίλεω*, Kommissär für Pidasä (n. 149, 5), müßte dieses Amt 26 Jahre nach seinem Stephanephorat (193/92, n. 124, 40) geführt haben, und das, obwohl, wie oben S. 7 ausgeführt, in jener Zeit die Würde des Stephanephoren als die letzte im Staatsleben erreichbare galt und daher doch wohl immer von älteren Männern bekleidet wurde. Sollen gerade in dieser Generation die Milesier besondere *μακρόβιοι* gewesen sein?

Diese Beobachtungen sind der Grund, weshalb ich es für erforderlich halte, unsere Urkunden n. 149 und 150 der n. 148 zeitlich so weit zu nähern, als eben möglich ist, d. h. die Reihe α—κ (o. S. 9) unmittelbar an — — ἧς Ἀπολλωνίου anzuschließen und diesen wieder unmittelbar an die Liste n. 124. Dann fällt die Pidasä-Urkunde ins Jahr 176/75 (genauer Wintersende 175), immer noch etwas über 20 Jahre später als n. 148, die Herakleia-Urkunde ins Jahr 173/72 (genauer Frühjahr 173), d. h. 22½ Jahre später. *Μενέστρατος Ἀναξίλεω* aber hat nicht 26, sondern 17 Jahre nach seinem Stephanephorat als *σύνεδρος* für Pidasä gewirkt. Ich bin mir natürlich darüber klar, daß man den Unterschied zwischen der Anordnung H.s und der meinigen merklich verkleinert, wenn man bei H.s Gruppierung den frühest möglichen Ansatz (Pidasä-Urkunde Wintersende 170, Herakleia-Urkunde Frühjahr 168) wählt. Aber einmal ist doch daran festzuhalten, daß jedes Jahr weiteren Zeitabstandes die Wahrscheinlichkeit vermindert, und ferner ist es gewiß logisch, wenn einmal ein späterer Ansatz gelten soll, einen solchen zu wählen, der unsere großen Urkunden in einen plausiblen historischen Zusammenhang rückt.

Bei der Menge der Namen, die uns die Pidasä- und die Herakleia-Urkunde liefern, ist es möglich, die Prüfung der zeit-

lichen Verhältnisse an Hand der Prosopographie noch weiter auszu dehnen. Ich habe dabei nichts gefunden, was nach der einen oder der anderen Seite ein Gewicht in die Wagschale wirft. Daß *Ἡρώιδης Ζήνωνος*, der in der Pidasä-Urkunde als *σύνεδρος* auftritt, auch bei der Stadtanleihe von 205/04 (n. 147) sowohl für sich (Z. 98) wie für einen *Ἐκατόννυμος Ἐπικράτου* zeichnet, gestattet keine Schlüsse; wie alt Herodes damals war, können wir auch nicht vermutungsweise sagen. Es war voreilig, wenn ich Milet III S. 339 den Hekatonymos zu einem Enkel des Herodes habe machen wollen. Die Bestimmungen der Urkunde, sowohl im Haupttext (A, Z. 9 *ὑπὲρ αὐτῶν ἢ ὑπὲρ ἄλλων*) wie in dem Zusatz (B, Z. 72 *ἕτερον ὄνομα τῶν πολιτῶν ἢ πολιτίδων*) fordert weder Verwandtschaft zwischen dem *ἀπογράφων* und dem *ἀπογραφόμενος* noch gibt sie uns etwa das Recht, a priori den *ἀπογραφόμενος* als unmündig und den *ἀπογράφων* als alten Mann zu betrachten. Bei Herodes liegt der letztere Gedanke schon um deswillen nicht eben nahe, weil er ja auch für sich gezeichnet, also die Aussicht gehabt hat, die „Leibrente“ noch eine stattliche Reihe von Jahren zu genießen, wie es denn auch kam. Etwas anders liegt die Sache bei *Πρωταγόρας Ἡγελόχου* und seinem Sohne *Ἡγέλοχος* (n. 147, 94). Wir können die Familie durch sechs Generationen verfolgen. Sie stellt mit einem *Ἡγέλοχος Πρωταγόρεω* fürs Jahr 383/82 den Stephanephoren (n. 122^{II} 32); dessen Sohn tritt nicht hervor, dagegen ist der Enkel, wieder ein *Ἡγέλοχος Πρωταγόρου*, gerade 100 Jahre später, 283/82, unter den Bürgen, die Milet für seine Anleihe bei Knidos stellen muß (n. 138 I 53), — damals noch ein Mann in guten Jahren, denn mehr als 20 Jahre später fungiert er unter einem Stephanephoren Epigonos, der in die Lücke nach 260/59 fällt (vgl. Milet III S. 360 A. 1), als Chorege. Der Sohn *Πρωταγόρας Ἡγελόχου* ist der Stephanephor von 223/22 (n. 124, 10), 60 Jahre nach der Bürgerschaftsleistung seines Vaters: er kann demnach damals, wie wir das ja für einen Stephanephoren in jener Zeit immer voraussetzen haben, kein junger Mann mehr gewesen sein; und er muß ein Greis gewesen sein, als er, weitere 18 Jahre später, 205/04, sich an der Stadtanleihe beteiligte (n. 147, 94). Begreiflich, daß er die Zeichnung nicht für sich, sondern für seine zwei Söhne machte, von denen zum mindesten der ältere, *Ἡγέλοχος*, der uns

allein interessiert, in jenem Jahre also recht wohl über 40 Jahre alt gewesen sein, somit seinerseits einen mindestens 10 jährigen Sohn besessen haben kann. Dieser Sohn *Πρωταγόρας Ἡγελόχου*, werden wir nunmehr mit Bestimmtheit sagen, war der *σύνεδρος* für Herakleia n. 150, 4. 8. 30 (während ich Milet III S. 248 f. die Möglichkeit noch offen ließ, daß es sich um den Stephanephoren von 223/22 handle). Nichts hindert, in ihm einen Mann von mehr als 40 Jahren zu erblicken, auch wenn die Urkunde ins Jahr 173/72 gesetzt wird.

Ein letztes, vielleicht durchschlagendes Argument für meinen Ansatz der Gruppe $\alpha - \kappa$ wird sich im folgenden Abschnitt (S. 17 f.) ergeben; ich spare es auf, weil die in Frage kommende Person auch in Gruppe $a - e$ hereinspielt.

VI. Hinter *Μένανδρος Μαίωνος* (oben S. 9 κ) möchte ich dann die Gruppe $a - e$ einsetzen. *Μενεκράτης* (μ) ist durch das Eumenesdekret (s. o. S. 10) in die sechziger Jahre festgelegt. Man könnte also überhaupt nur bezüglich des *Πάνφιλος Αὐτοκλείους* (λ) in Zweifel sein. Aber aus zweierlei Gründen hat man allen Anlaß, mit seinem Stephanephorat möglichst weit herabzugehen. Einmal ist unter ihm ein Milesier mit Namen *Σκεπίων Τιμουχίδου* Tamias in Didyma, und wenn ich auch natürlich angesichts des Pfeilers von Didyma nicht mehr (vgl. Milet III S. 367 f.) darauf bestehen kann, daß wir dadurch mit Pamphilos auf mindestens 30 Jahre nach der Schlacht bei Magnesia kommen, von deren Sieger *Σκεπίων* seinen Namen bekommen haben wird¹⁾, so bleibt es doch dabei, daß man den Zeitabstand von jenem Ereignis möglichst groß halten wird. Ist dieser griechische Scipio 190 v. Chr. geboren, so war er in dem Jahre, in das H. das Stephanephorat des *Πάνφιλος* setzt, 166/65, erst 24 Jahre alt, also

¹⁾ H. bespricht die Frage S. 43. Daß ich an die auffällige Namensgebung Kombinationen knüpfe, scheint er nicht gerade zu mißbilligen („le nom du second trésorier n'a pas manqué d'attirer l'attention de M. Rehm“); doch findet er das Vorgebrachte nicht überzeugend. Aber sollen wir glauben, ein Milesier habe vor dem Eingreifen des scipionischen Brüderpaares in die Verhältnisse Asiens seinen Sohn etwa nach dem Sieger von Zama benannt? Was ich preiszugeben habe, ist allein die Annahme, *Σκεπίων Τιμουχίδου* müsse mindestens 30 Jahre alt gewesen sein, als er Schatzmeister in Didyma wurde. Namensgebung nach hervorstechenden Ereignissen ist alte griechische Sitte: vgl. den Spartiaten *Σάμιος* bei Herod. III 55.

immer noch ein sehr jugendlicher Schatzmeister. Das Jahr 172/71 aber ist ausgeschlossen. Der zweite Grund ist aus dem Fragment einer Spenderliste, n. 151, herzuleiten, auf der unser Πάνφιλος Z. 4 „als Unmündiger in offenbar ziemlich jugendlichen Jahren erscheint; denn auch sein älterer Bruder Autokles ist noch nicht mündig“. Die Inschrift ist bestimmt (s. den Kommentar) später als 205/04 anzusetzen. Die Beziehungen prosopographischer Art zu den Stephanephorenjahren des Ἐπίγονος — — λεω(ς) (n. 151, 25), des Πασικλῆς Φιλίδου (Z. 6) und des Μένανδρος Μαίωνος (Z. 15) legen es aber nahe, mit der Liste unter das Jahr 200 herabzugehen¹⁾. Wenn also Pamphilos 172/71 Stephanephor gewesen sein sollte, müßte er das Amt in recht jugendlichem Alter erlangt haben.

Der Spielraum, der uns nach 173/72 für den Ansatz der Gruppe a—e zur Verfügung steht, kann, so viel ich sehe, nach unten nur mit Wahrscheinlichkeitsgründen etwas genauer begrenzt werden, als oben (S. 10) angegeben ist. Wir werden das „Eumenesdekret“ dem unteren Ende der dort angegebenen Zeitspanne zu nähern haben. Die engen Beziehungen Eumenes' II. zu Milet hat schon Wiegand bei der ersten Besprechung der Inschrift der Eumenesbasis (Sitz.-Ber. Akad. Berlin 1904 S. 86) andeutungsweise in die Zeit gesetzt, da sich nach dem Tode von Sardes die Sympathien der Griechen dem Könige wieder zuwandten, also nach 165 (s. auch Dittenberger Anm. 5 zu OGI 763). Da der Beschluß des κοινὸν τῶν Ἰώνων, den Eumenes in seinem Antwortschreiben OGI 763 reproduziert und mit dem Versprechen einer Geldspende und der Übernahme der Kosten für sein in Milet zu errichtendes Standbild erwidert, als der erste Akt dieser neuen Freundschaft anzusehen ist²⁾, wird man nicht fehl gehen, wenn man das Jahr, in das H. das „Eumenesdekret“ setzt, 163/62, als

¹⁾ Terminus ante quem scheint mir jetzt etwa das Jahr 190 zu werden. Wenn Pamphilos, wie ihn H. ansetzt, 166/65 Stephanephor und damals 40 Jahre alt war, war er 190 16 Jahre alt. Beide Zahlen können als äußerste Grenze des Möglichen gelten.

²⁾ Anders ordnet Wiegand, VII. Milet-Ber. S. 27, die Aktenstücke. Mein Ansatz des „Eumenesdekrets“ auf 165/64 (Milet III S. 245) ist jetzt hinfällig; die Kombination mit dem bloß vermuteten Galliereinfall von 167 hat selbstverständlich gegenüber den neuen, H. verdankten chronologischen Einsichten zurückzutreten.

den frühesten mit Wahrscheinlichkeit anzunehmenden Terminus betrachtet. Die Politik, sich die Zuneigung der freien Griechengstädte durch großartige Spenden zu erhalten, hat Eumenes ja sicherlich in den Jahren seit seiner Demütigung durch die Römer planmäßig betrieben. Das große Getreidegeschenk an die Rhodier, dessen Polyb. 31, 31 Erwähnung tut, wird ja auch mit guten Gründen in die allerletzten Lebensjahre des Königs gesetzt (van Gelder, Gesch. d. alt. Rhod. S. 159), und van Gelder wird Recht haben, wenn er ebenda, veranlaßt gewiß durch den Wortlaut der Nachricht bei Diod. XXXI 36 (*ἐπηγγείλατο κατασκευάσειν*), vermutet, die zweite große Stiftung für die Rhodier, die Herstellung ihres Theaters in weißem Marmor, werde Eumenes nicht mehr ausgeführt gesehen haben. Den Stephanephoren Pamphilos (λ) setze ich also in die Jahre zwischen 166/65 und 163/62. Für die fünf Namen zählende Gruppe a—e stehen also höchstens neun Jahre, 172/71 — 164/63 einschließlich, zur Verfügung. Ich rücke die Gruppe an den Anfang dieses Zeitraums, weil gar kein Grund besteht, sie noch später anzusetzen, als nach meinen bisherigen Erörterungen sich ergibt; im Gegenteil. Eine der in das System der Synchronismen einzureihenden Persönlichkeiten, nämlich die im Jahre nach *Μιννίων Λεωδάμαντος* (c) als Stifterin einer Schale eben in CIG 2853^{bis} genannte — — *η Γλανκίππου*, möchte man so früh als möglich datieren. H. (S. 37) hält sie, ich denke mit Recht, für eine Tochter des *Γλαύκιππος Δαμασίου*, *σύνεδρος* im ersten Kreterdekret (n. 33^a 12) von 228/27 v. Chr. Ohne Not werden wir die Nennung der Tochter nicht um noch mehr als 59 Jahre von der des Vaters trennen, zumal da der Bruder der Stifterin, *Δαμασίας Γλανκίππου*, im Jahre 196 in der Magnesiaurkunde n. 148, 26 als Kommissar, also als angesehener und nicht mehr ganz junger Mann, auftritt.

Unsere Gruppe an den Anfang oder fast an den Anfang des verfügbaren Zeitraums zu stellen, empfiehlt sich noch durch eine andere Beobachtung, die sich mir übrigens erst aufgedrängt hat, als die Untersuchung abgeschlossen war: in der Art, wie sie für den Ansatz zugleich von a—e und α—κ (S. o. S. 7. 9 f.) bedeutungsvoll wird, erscheint sie mir als kräftige Bestätigung meiner umständlichen „Wahrscheinlichkeitsrechnung“. Innerhalb der neuen Anordnung der Stephanephoren erhalten nämlich die

beiden Weihungen des Prusias jetzt plötzlich einen geschichtlichen Hintergrund, ähnlich wie ich einen solchen, soviel ich sehe ohne Widerspruch zu finden, für die früheren Weihungen der Seleukiden vermutet habe. Der Zufall will, daß eine Spende sowohl nach meiner Anordnung wie nach der von H., wenn man dort den — — ἥς Ἀπολλωνίου an die Spitze stellt, ins Jahr 178/77 fällt. Die Stiftung, die bei meiner Chronologie in dieses Jahr kommt (CIG 2855, H., Milet S. 202), ist ansehnlich: eine Hydria im Gewicht von 1490 Drachmen und eine Schale von 300 Drachmen; mit H., Rev. de phil. 22 (1898) S. 118, beziehe ich beide Gaben auf Prusias¹⁾; ein paar Zeilen später kommt dann noch eine zweite große Gabe: zwei Gefäße von des Königs eigener Erfindung, προουσιάδες (vgl. Athen. 11, 496^d) von stattlichem Gewicht, dazu für Apollon und Artemis eine goldene λιβανωτής mit silbernem ἔμβολον. Während die zweite Weihung nur mit βασιλέως Προυσίου bezeichnet ist, stammt die erste (s. den Text in der Anm.) aus einer Geldspende, die der König als ἀπαρχή geschickt hat (so auch H. a. a. O.). Die zwei getrennt aufgeführten Weihungen in einem Jahr erklären sich wohl am einfachsten so: die ἀπαρχή war im Jahr 179/78 in Geld übersandt worden, das in erster Linie für Opfer zu verwenden war (θυσίαι καὶ πρόσοδοι ἱερῶν, wie es in den Vertragsurkunden von Milet zu heißen pflegt); aus dem Rest der Summe beschaffte man Kultgefäße, die erst im folgenden Jahr im Heiligtum abgeliefert wurden; im nämlichen Jahre trifft als eine Art Nachtrag die Sendung der προουσιάδες ein, die doch auch erst hergestellt werden mußten. Ich befinde mich weiter in erfreulichster Übereinstimmung mit dem H. von 1898 (anders H., Milet S. 169 f.), wenn ich, wie der ebenda von H. belobte Chishull schon vor bald 200 Jahren tat, die ἀπαρχή als einen Tribut ans Heiligtum aus einer Kriegsbeute des Prusias fasse (vgl. z. B. OGI 281). An regelmäßige Gaben ist ja nicht zu denken. Nur können wir jetzt sicherer als Chishull angeben, um welchen Krieg es sich handelt: es ist der gegen Pharnakes, von dessen nach längerer Verhandlung erfolgtem,

¹⁾ Der Text an sich würde nur bei der Phiale dazu nötigen (Z. 10 ff.): ὕδρια, ἐφ' ἥς ἐπιγραφὴ „Ἀπόλλωνος Διδυμέως“, ὀλκὴν ἄγουσα Ἀλεξανδρείας χιλίας τετρακοσίας ἐνενήκοντα· φιάλη „Ἀπόλλωνος Διδυμέως“, ἐκ τῆς ἀποσταλείσης ἀπαρχῆς ὑπὸ βασιλέως Προυσίου, ὀλκὴν ἄγουσα Ἀλεξανδρείας τριακοσίας. Aber von wem soll die Hydria sein?

für Prusias günstigem Abschluß Polyb. 25, 2 zu Ol. 150, 1 = 180/79 berichtet (vgl. Niese, Gesch. d. griech. u. maked. Staaten III S. 78 A. 1). Man darf den Friedensschluß mit Zuversicht ins Jahr 179 setzen (so auch der im übrigen in der Chronologie mit Niese nicht ganz übereinstimmende Ed. Meyer, Gesch. d. Königr. Pontos S. 78)¹⁾. So könnte denn auch die Wendung bei Ps.-Skymnos (GGM I p. 197) v. 56, der den Apoll von Didyma in seiner Widmung an Nikomedes II. τὸν συγκατορθώσαντα καὶ τῷ σῶι πατρὶ τὰ τῆς βασιλείας πρότερον nennt, wirklich mit dem Übersetzer gefaßt werden als „qui patri tuo regnum constituit“.

Die zweite, schlichtere Spende (CIG 2853^{ter} = H. Milet S. 200) fällt nach mir frühestens ins Jahr 168/67, in dessen erstem Viertel (nach milesischer Jahrteilung) der Sieg der Römer bei Pydna (22. Juni 168) erfochten ist, über den Prusias so gewaltige Freude heuchelte, daß er eigens eine Reise nach Rom machte, um den Senat zu beglückwünschen (Polyb. 30, 18. Liv. 45, 4 ff. Niese III S. 200 f.). Vielleicht hat er auf der Reise nach Rom seine Gabe, eine *φιάλη ἐμ πλινθείῳι, ἀνεπίγραφος ὀλκῆς καὶ νομίσματος*, persönlich im Heiligtum abgeliefert; natürlich kann es auch auf der Rückkehr von der erfolgreichen Romreise geschehen sein, unter Verwertung der Gaben, die Prusias nach Livius in Rom erhalten hatte. Ich setze daher die Weihung vorsichtiger ins Jahr 167/66.

Hienach ist also meine Stephanephorenliste für diese Zeit folgende:

183/82	—	—	ῆς Ἀπολλωνίου	
182/81	Ἐπίγονος	—	—	λεω(ς)
181/80	Μηνόδωρος	Ἀρτεμιδώρου		
180/79	ὁ θεὸς	ὁ μετὰ Μηνόδωρον	I	
179/78	„	„	„	II
178/77	„	„	„	III
177/76	„	„	„	IV

¹⁾ Es trifft sich hübsch, daß sich an des Prusias ἀπαρχή eine Schale von Kyzikos schließt (Z. 17), das nach Polyb. 25, 2, 13 gleichfalls am Friedensschluß, also auch am Krieg mit Pharnakes beteiligt war. Bei der großen Zahl der Phialen von Kyzikos lege ich auf das Zusammentreffen gewiß kein allzu großes Gewicht; aber bemerkenswert ist doch, daß nach meiner Chronologie die Schale von 178/77 die erste in der Reihe ist. Der Sieg über Pharnakes könnte also immerhin den Anstoß gegeben haben zu einer dann beibehaltenen Übung.

176/75 *Πασικλῆς Φιλίδου*175/74 *Φιλίδας*174/73 *ὁ θεὸς ὁ μετὰ Φιλίδαν*173/72 *Μένανδρος Μαίωνος*

172/71 — —

171/70 *Διονύσιος Κρατίνου*170/69 *Νικόστρατος Φιλίδου*169/68 *Μιννίων Λεωδάμαντος*168/67 *ὁ θεὸς ὁ μετὰ Μιννίωνα*167/66 *Λυσῆς — — ου*Zwischen 166/65 und 163/62 *Πάνφιλος Αὐτοκλείους*" 165/64 " 162/61 *Μενεκράτης*" 164/63 " 161/60 *ὁ θεὸς ὁ μετὰ Μενεκράτην I*" 163/62 " 160/59 " " " " " *II*" 162/61 " 159/58 " " " " " *III*" 161/60 " 158/57 " " " " " *IV*" 160/59 " 157/56 " " " " " *V*" 159/58 " 156/55 " " " " " *VI.*

VII. Es bleibt uns noch übrig, Umschau zu halten, welche weiteren Kombinationen sich aus dem vorgelegten Resultat ergeben.

1. Auf die oben S. 11 f. behandelten Urkunden über Pidasä (176/75) und Herakleia (173/72) greife ich nur zögernd zurück. Eine Kombination etwa mit der Beunruhigung, die bis gegen 172 durch den übelwollenden Grenznachbarn Eumenes über die rhodische Peraia kam (Polyb. 27, 7, 6), würde phantastisch sein, zumal uns Polybios nicht verrät, in welcher Gegend die *ἐρούματά τινα* und die *χώρα* an der *ἐσχατιά* der Peraia lagen, von wo aus die Quälereien stattfanden. Da Eumenes seit 189 (Liv. 37, 56. Polyb. 21, 46, 8. 9. Niese III S. 748. 760) auf der ganzen Strecke vom Mäander bei Tralleis bis zur Milyas einschließlich Grenznachbar der Rhodier geworden war und die Schwierigkeiten der Rhodier nach allen Berichten in der lykischen Peraia am empfindlichsten waren, wird man eher an südlichere Geländestriche denken als an die hier in Frage kommenden. Nur so viel wird man sagen dürfen: die Entscheidung, die Rom im Jahre 177 (Polyb. 25, 4. 5. 6) getroffen hatte, indem es die aufständischen Lykier stützte und erklärte, sie seien im Jahre 188 *οὐκ ἐν δωρεᾷ, τὸ δὲ πλεῖον ὥς*

φίλοι καὶ σύμμαχοι in die Hände der Rhodier gegeben worden, bedeutete eine so große Schwächung der Stellung von Rhodos in dem ganzen Gebiet, daß die Wirren, von denen unsere Urkunden Zeugnis geben, jetzt leichter verständlich werden, als in der Zeit, in die ich die Akte früher gesetzt habe. Über die Motive aber, die zu der Spannung zwischen Milet und Herakleia führten, weiß ich auch heute nichts anderes zu sagen als seinerzeit in Milet III S. 354.

2. Jetzt, wo wir mit ganz kleinen Lücken die Stephane-phorenliste von 233/32 bis gegen 156 haben, wird die Ergänzung der „halbierten“ Basisinschrift n. 163 brennend; die Sache ist nicht ganz gleichgültig, da mit der Datierung der Zeitansatz des Bildhauers *Διονυσικλῆς Ἀττίνου* verknüpft ist. Ich war seinerzeit geneigt, „alle Steine, auf denen der Künstler vorkommt, eher nach als vor 200 anzusetzen“, und insbesondere angesichts der Nachlässigkeit, mit der seine Signatur auf der im VI. Milet-Ber. (Abh. Akad. Berl. 1908) S. 24 Fig. 9 wiedergegebenen Basis ausgeführt ist, wird man das Urteil verstehen. Nun glaube ich nicht, daß man heute zu dem bequemen Auskunftsmittel greifen darf, den Stephanephoren [— — *Δ*]ιονυσίου in eine der beiden kleinen Lücken nach 173/72 einzuschieben, die ich eventuell offen lasse; noch weniger aber darf man unter unsere Reihe zeitlich herabgehen. Ein Blick auf das Faksimile des Dekrets Inschr. v. Olympia n. 39 (= GD I 1172) für Damokrates von Tenedos, dem Dionysikles nach Paus. VI 17, 1 das Standbild geschaffen hat, lehrt uns, daß die ersten Herausgeber doch nicht oberflächlich geurteilt haben, als sie die Urkunde sogar in die erste Hälfte des III. Jahrhunderts setzen wollten: hundert Jahre unter die von ihnen vermutete Zeit dürfen wir in der Tat nicht herabgehen. Das Dekret soll, wie es uns selbst sagt, den Theoren mitgegeben werden, die zu den Didymen reisen, wohl damit es diese den dort zu erwartenden Theoren von Tenedos aushändigen: also fällt die Urkunde von Olympia in die Zeit, als die Milesier in Didyma jenen *ἀγὼν στεφανίτης* eingerichtet hatten, zu dem sie wie offenbar die ganze hellenische Welt so auf einer erhaltenen Urkunde (Herzog, Sitz.-Ber. Akad. Berlin 1905 S. 981 = SIG³ 590) die Koer einluden. Und sie fällt bald nach der Umbildung des Festes von Didyma; denn unser *Διονυσικλῆς Ἀττίνου* begegnet

uns zusammen mit dem einen der milesischen Gesandten, die nach Kos gehen, dem *Δημοσθένης Ἐργίνου*, in der Liste n. 151 (Z. 23 und 27); diese Liste habe ich oben S. 16 in die Zeit zwischen 200 und 190 gesetzt. Als dritte Stütze für den Synchronismus bietet sich der zweite Gesandte für Kos, *Σῆμος Ἀριστοφῶντος* n. 147, 96 (205/04), wie schon im Kommentar zu dieser Inschrift ausgeführt ist; er ist damals bereits ein älterer Mann, da er für seinen Sohn zeichnet. Mit Hiller von Gaertringen im Kommentar zu SIG³ 590 und in Übereinstimmung mit meiner früheren Ansicht komme ich also für die Einrichtung des Kranzagons in Didyma auf das Ende des III. oder den Anfang des II. Jahrhunderts und setze die Erweiterung des Festes in Beziehung zur Ausgestaltung der Leukophryeneen in Magnesia am Mäander. Setzen wir aber die olympische Damokratesinschrift um 200, so kann der milesische Künstler, der um diese Zeit (Damokrates ist Olympionike zu der Zeit seiner Ehrung) berühmt genug war, um auswärtige Aufträge zu erhalten, schwerlich noch um die Mitte des II. Jahrhunderts tätig gewesen sein. So bleibt uns keine Wahl, wir müssen in n. 163 den einzigen in die fragliche Zeit fallenden Stephanephoren einsetzen, dessen Vater Dionysios hieß, den von 219/18 nach n. 124, 14. Ein zwingendes Hindernis bietet die Schrift nicht, und, wie die hier beigesetzten Buchstaben Zahlen zeigen, die Raumverteilung erst recht nicht:

[Ἀρίστιππος Δ]	ιονυσίου	11 : 8
[στεφανηφ]	ορήσας	8 : 6
[Ἀπόλ]	λωνι.	4 : 4
[Διονυσικλῆς]	Ἀττίνου	11 : 7
[ἐποίησεν.]		

3. Milet III S. 248 habe ich auch die Inschrift n. 101, in der verzeichnet wird, daß ein Mann aus Stratonikeia unter einem Stephanephoren *Ἀρχέ[λας]* oder *Ἀρχέ[λαος]* Proxenos, dann unter einem Stephanephoren *Φιλίδας* Bürger von Milet wird, zur Datierung der Pidasa- und Herakleiaurkunde herangezogen, indem ich als den Stephanephoren den *Ἀρχέλας Βίωνος* von n. 124, 34 (199/98) betrachtete. Jetzt fällt *Φιλίδας* auf 175/74, sodaß sich ein Abstand von 24 Jahren zwischen den beiden Ehrungen er-

gibt; da nach H.s Ansatz des Philidas auf 169/68 ein Abstand von 30 Jahren herauskommt, wäre es nahe gelegen, auch diesen Fall für die Hinaufrückung des Philidas um etliche Jahre ins Feld zu führen. Nach neuerlicher Prüfung des Abklatsches wage ich nicht, das zu tun. Die Oberfläche von n. 101 ist freilich stark verscheuert, wie schon in der Ausgabe bemerkt; aber unter den wenigen Buchstaben, deren Form ganz klar erkennbar ist, ist ein π (Z. 2), dessen rechte Hasta nahezu die Grundlinie erreicht: das spricht, da ein solches Π (neben Π mit ganz gleichlangen senkrechten Hasten) häufig in der Liste n. 125 (und regelmäßig in n. 152a) begegnet, doch entschieden für die zweite Hälfte, ja das letzte Drittel des II. Jahrhunderts; unter dieses möchte ich wegen der sonst nicht auf so späte Zeit weisenden Formen nicht herabgehen. Dagegen besteht unter dieser Voraussetzung kein Bedenken, den Philidas von n. 47 als den zweiten der Stephanephoren von n. 101 zu betrachten, wie unter 4) erörtert werden wird. Den Ἀρχέλαος aber, der nun in die große Lücke zwischen ca. 156 und 89 v. Chr. fällt, möchte ich jetzt nicht mehr auch nur versuchsweise mit einem anderen Träger des Namens identifizieren. Der Prophet von 181/80 (dorthin setze ich die Inschrift H., Milet S. 166 n. 1^b) kann es wohl nicht sein, da würde der Abstand zwischen Proxenie- und Politieverleihung wieder zu groß; eher ist es ein sonst nicht belegter Sohn des Propheten von 181/80. Ebenso wenig läßt sich über eine Gleichsetzung mit dem Ἀρχέλαος , der als Gesandter an Eumenes in OGI 763, 3 vorkommt, sagen. Wenn wir unter die Zeiten des Eumenes herabsteigen, kommen wir eben zu einer sechzigjährigen Periode ohne Stephanephorenliste, die zugleich arm ist an Urkunden aus Didyma, arm an Volksbeschlüssen von Milet, arm an Proxenie- und Politieverleihungen, all das nicht infolge zufälliger Zerstörung der Denkmäler, sondern weil diese Epoche ohne größere geschichtliche Bewegung und zugleich gewiß keine Zeit materieller Blüte war. Kein Wunder, daß in ihr die Identifikationen und das ganze System der wechselseitigen prosopographischen Beziehungen versagen!

4. Als wichtigstes historisches Denkmal fällt in diese öde Zeit die schon oben S. 3 erwähnte Inschrift über die Einrichtung des Kultes des römischen Volkes und der Roma. Ich habe mit

ihrem Ansatz in Milet III mehrfach geschwankt; die Datierung, auf die ich schließlich kam (S. 442, Nachtrag zu S. 372), hat die Billigung von Wilamowitz (GGA 1914 S. 97 f.) gefunden und dieser hat eine Würdigung der Urkunde beigelegt, die in allem wesentlichen das Richtige treffen wird. 1914 war mein letztes Votum: „Ende des zweiten Jahrhunderts oder Anfang des ersten“. Sehen wir zu, ob zu einer genaueren Bestimmung zu kommen ist. Im vorliegenden Zusammenhang habe ich von der Prosopographie auszugehen. Was lehrt uns der Name des Z. 10 (leider ohne Patronymikon) genannten Stephanephoren, unter dem der neue Kult beginnt, *Κραῖνος*? Ich vertraue, es werde keine Meinungsverschiedenheit darüber bestehen, daß wir ihn *Κραῖνος Διονυσίου* nennen dürfen, also an Beziehungen zu dem didymäischen Architekten *Κραῖνος Μιννίωνος* im 2. Jahre nach Menodoros (also nach mir 179/78) nicht zu denken haben (H., Milet S. 172^b 35. R. de phil. 1920 S. 49). Begegnen wir doch einem Stephanephoren *Κραῖνος Διονυσίου* n. 48, 4 und haben in der hier zusammengestellten Liste (nach der Kombination von H. S. 47. 38) den aus n. 55, 2 eingesetzten Stephanephoren *Διονύσιος Κραΐνου* (171/70), der nach meiner Ordnung der Liste im Jahre 183/82 Schatzmeister gewesen war (vgl. die vorbereitende Erörterung o. S. 6 f.); also eine Familie, aus der zwei Vertreter zum höchsten Staatsamt aufgerückt sind, — Vater (*Διονύσιος*) und Sohn (*Κραῖνος*), werden wir sogleich sagen; denn an den Urenkel wird bei dem verfügbaren Zeitraum niemand denken, doch wohl auch dann nicht, wenn man mit H. den *Διονύσιος* auf 182/81 setzt und so einen Spielraum von 93 Jahren gewinnt¹⁾.

In welchem Zeitabstand vom Vater haben wir den Sohn anzusetzen? Die Beispiele, die uns die geschlossen erhaltenen Listen bieten, gestatten eine weite Spannung; ganz natürlich: war der Vater, etwa selbst erst zu Wohlstand gelangt, in vorgerücktem Alter Stephanephor geworden, so konnte ihm der Sohn in kurzem Abstand folgen; war der Vater, zumal in der Zeit, als das Stephanephorat üblicherweise vor der Prophetie be-

¹⁾ Das erledigt sich auch durch die unten beizubringenden Beobachtungen über den Schriftcharakter der Romaurkunde und über den Stephanephoren Philidas, in dessen Hause dann der nämliche Sprung vom Urgroßvater auf den Urenkel vorgekommen sein mußte.

kleidet wurde (s. o. S. 7 A. 1), in verhältnismäßig jungen Jahren Stephanephor gewesen, so konnte es der Sohn, vielleicht minder bereit, das kostspielige Amt auf sich zu nehmen, wohl bis 50 Jahre später werden. Ich habe aus den späteren Listen, die eine Verminderung der zur Übernahme des Amtes fähigen oder bereiten Familien aufweisen und daher ein reichliches Material bieten, Milet III S. 249 einige solche Reihen zusammengestellt und dabei Zwischenzeiten von 18—49 Jahren gefunden. Als Mittel aus den dort zusammengestellten 15 Abständen ergeben sich fast genau 30 Jahre, nebenbei bemerkt ein hübscher Beweis für die Berechtigung der üblichen Generationenrechnung, wenigstens in Anwendung auf die Antike. Ältere Listen ergeben zum Teil kürzere Zwischenzeiten: n. 124 zwischen *Ἀθηναγόρας* und *Ἀλέξανδρος* 18, zwischen *Ἀντήνωρ* und *Εὐανδρίδης* bzw. *Ἐπίκουρος* nur 7 und 10 Jahre, n. 123 zwischen *Ποσειδίππος* *Εὐπόλιδος* und seinen Söhnen *Εὐπολῖς* und *Σῖμος* 6, bzw. 15, zwischen *Πάνταινος* und *Αἰσχύλος* 26 Jahre, n. 122 zwischen *Εὐανδρίδης* *Ἀναξάνδρῳ* und *Ἀνάξανδρος* die normalen 34, zwischen *Ἡγέμων* und *Εὐδοῆμος* 8 Jahre. Daraus folgt, daß wir bei meinem Ansatz des *Διονύσιος* auf 171/70 mit dem Sohn recht wohl in die Jahre 160—130 gehen dürfen, weiter herab aber nur, wenn zwingende Gründe bestehen.

Die Schriftvergleichung an Hand der Abklatsche weist der Romaurkunde unverkennbar eine Mittelstellung zwischen dem „Eumenesdekret“ bzw. der „Eumenesstiftung“ (beides VII. Miletbericht S. 26 ff.) (um 160) und dem Beginn der Liste n. 125 an. Die Grundform der Buchstaben der Romaurkunde ist derjenigen der beiden genannten Denkmäler sehr ähnlich¹⁾, aber der dekorative Geschmack ist ein ganz anderer. Die beiden Eumenesurkunden markieren die Strichenden durch kleine Querstriche, gegen die hin sich der Hauptstrich entweder gar nicht oder nur ganz am Ende verdickt, während in der Romaurkunde ganz systematisch alle geraden Striche, sogar manchmal die Schenkel des Δ , in Keile umgewandelt sind, besonders auf der sorgfältiger

¹⁾ In der Ausführung unterscheiden sich beide Eumenesurkunden merklich, insofern das Dekret große Buchstaben mit breiten Strichen, die Stiftungsurkunde kleinere, dünner eingemeißelte, zeigt. Aber es ist bei verschiedenen Händen, wie begreiflich, einerlei Grundtypus.

und etwas kleiner beschriebenen Vorderseite. Bei den freie endigenden Hasten sitzt dann noch der übliche Querstrich am Ende (noch nicht schwalbenschwanzförmig); dagegen fehlt noch dieser Querstrich beim Zusammentreffen zweier Hasten, z. B. im Innern des Σ oder Ω . Die Inschrift n. 107 (Abb. 62), gleichfalls in unsere Lücke der Listen fallend, ist also zweifellos jünger als die Romaurkunde; denn n. 107 hat bei Ω jedesmal diese inneren Apices. Die nämliche Mode, nur vielleicht nicht ganz so gleichmäßig, finden wir bei n. 119^b und in voller Blüte in der Gruppe von Statuenbasen der Familie Philodemos, n. 167—169 (oder bis 171). Diese Gruppe ist aber doch etwas jünger, da sie schwalbenschwanzförmige Apices aufweist. Die Mode des „Keilstils“ klingt aus in der Überschrift und den ersten Zeilen der Liste n. 125 (Abb. 67 ist leider nicht deutlich genug, doch zeigen etwa die λ in Ἀπόλλων Z. 2. 4, worum es sich handelt). — Auf einzelne Buchstabenformen einzugehen lohnt sich in dieser Epoche kaum. Neue Formen entwickelt diese Zeit nicht, außer daß die dritte Hasta des Π allmählich zur Grundlinie herabsteigt (in der Romaurkunde ist sie in der Tat merklich länger als in beiden Eumenesurkunden) und daß man anfängt, gerade Striche leise zu krümmen, so in der Romaurkunde die dritte Hasta des Σ . Auffällig ist, daß in ihr auf der Vorderseite, ähnlich wie in der Eumenesstiftung, ein ganz schmales ε (in ein halbiertes Quadrat statt in ein Quadrat konstruiert) auftritt. Aber sonst verfährt diese Zeit mit den vorher entwickelten Schriftzeichen eklektisch; so ist bei der Romaurkunde, wie eben schon angedeutet, die Vorderseite von anderer Hand beschrieben als die Nebenseite, und man hat nichts daran ausgesetzt, daß hier quadratisches, breites ε , dort schmales, hier φ mit runder Schlinge, dort φ mit einer Schlinge wie ein gespannter, flacher Bogen, die Sehne unten¹⁾, hier α mit gebrochener, dort mit geschwungener Querhasta angewandt wurde. Nicht die Grundform, sondern das Dekorative bedingt jetzt eben den Schriftcharakter.

Schriftgeschichtlich ist demnach die Romaurkunde ins letzte Drittel des II. Jahrhunderts zu setzen. Die andere Urkunde, auf

¹⁾ Beliebt etwa von 180 bis zur Eumenesstiftung, vereinzelt auch noch später.

der uns der Stephanephor *Κραῖνος* begegnet, n. 48 (s. o. S. 24), zeigt nicht diesen Keilstil. Aber wiederholter Vergleich der Abklatsche bestätigt mir, daß ich Recht gehabt habe, Milet III S. 206 die Inschrift zeitlich von der Pidasä- und Herakleiaurkunde erheblich abzurücken. Der Steinschreiber wechselt zwischen Σ mit geraden und gekrümmten Mittelstrichen (der dritte Strich meist gebogen), macht die beiden senkrechten Hasten des Π fast (noch nicht ganz) gleich lang, stellt die Schenkel des M senkrecht (in der Romaurkunde sind sie schräg) und schreibt Y mit halbkreisförmig nach außen gebogener Gabel; Φ hat alle siebenmal, die es vorkommt, die kleine kreisförmige Schlinge.

Auf das letzte Drittel des II. Jahrhunderts weist endlich, wie schon Wilamowitz a. a. O. ausgesprochen hat, die Orthographie: fünfmal steht ein hybrides Iota adscriptum, siebenmal steht es richtig, 48 mal fehlt es in der Romaurkunde! Dagegen kommt in den Eumenesinschriften hybrides Iota adscriptum nicht vor, im Dekret steht es viermal richtig und fehlt einmal, in der Stiftungsurkunde steht es 21 mal richtig und fehlt nur einmal. In der Behandlung des stumm gewordenen Iota ist die Molpoi-inschrift (Milet III n. 133), die ich der Schrift nach „kaum nach 100“ setze, immer noch wesentlich korrekter als die Romaurkunde: ein hybrides Iota adscriptum, 13 richtige, fünf fehlende. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Romaurkunde nach 100 v. Chr. zu setzen ist, — in solchen Dingen spielt die größere oder geringere Sorgfalt und sprachliche Bildung des Schreibers auch eine Rolle, und der Schreiber der Molpoiurkunde hatte eine alte Vorlage, in der das Iota gewiß sprachgemäß behandelt war —, aber zweifellos gewinnen wir damit ein weiteres Argument dafür, die Romaurkunde so weit von den Eumenesurkunden abzurücken, als es das Zeitverhältnis von *Κραῖνος* und *Διονύσιος* zuläßt, d. h. wir kommen mit ihr, wie ich's Milet III S. 253 A. 1 ausgedrückt habe, „in die Frühzeit der Provinz Asien“¹⁾.

Wie sich die Urkunde nach diesem Ansatz in die politischen Verhältnisse eingliedert, wird in der Neuausgabe im Südmarkt-

¹⁾ Über das rapide Schwinden des ι nach η und ω im benachbarten Magnesia vgl. Nachmanson, Laute und Formen der magnetischen Inschriften, S. 58.

heft darzulegen sein. Ich veröffentliche die vorliegende Untersuchung ja hauptsächlich deshalb gesondert, weil sie den Kommentar zur Romaurkunde ungebührlich belasten würde. Aber in den Zusammenhang hier gehört noch ein Synchronismus: ich habe den Stephanephoren *Φιλίδας* (o. S. 20) ins Jahr 175/74 gesetzt, *Διονύσιος Κρατίνου* ins Jahr 171/70. Auf der Wand des Delphinion aber stand über n. 48, deren Stephanephor unser *Κρατῖνος Διονυσίου* ist, von gleicher Hand und wohl in einem Zug mit n. 48 geschrieben, eine Bürgerrechtsverleihung (n. 47) *ἐπὶ στεφανηφόρου Φιλίδου τοῦ Φιλίδου*, also ein Beschluß, der um nur ein Jahr oder nur einige Jahre älter sein kann, als der von n. 48. Was liegt näher als anzunehmen, daß es sich bei beiden Paaren um Vater und Sohn handelt, die sich also in der Stephanephorenwürde in annähernd gleichen Zeitabständen gefolgt sind? Will aber jemand bei der hier (wie in Milet bei den *Ἀντίοχοι*) vorliegenden Homonymität von Vater und Sohn den Philidas von n. 47 als Enkel des Stephanephoren von 175/74 betrachten, so ist dagegen auch nichts einzuwenden.
